GdS SPEZIAL

8. Mai 2019

Wichtiger Kurswechsel in der Rechtsprechung

Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitarbeit

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) schafft endlich Rechtsklarheit:

Mit Urteil vom 19. Dezember 2018 (10 AZR 231/18) entschied das höchste Arbeitsgericht, dass Teilzeitbeschäftigte bereits beim Überschreiten der vereinbarten individuellen Arbeitszeit tarifliche Mehrarbeitszuschläge beanspruchen können.

Zum Hintergrund: Wie sah die bisherige Rechtslage aus?

Sah ein Tarif- oder Arbeitsvertrag Überstundenzuschläge vor, fielen diese erst an, wenn die Teilzeitkraft mehr als eine reguläre Vollzeitkraft arbeitete.

Ein Teilzeitbeschäftigter erhielt den Zuschlag also nicht bereits beim Überschreiten der von ihm geschuldeten Arbeitszeit, sondern erst ab Überschreitung der Regelarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

Nach dem nun ergangenen Urteil des BAG verletzt die bisherige Regelung das Gebot, Teilzeitbeschäftigte und Vollzeitbeschäftigte gleich zu vergüten, und stellt daher einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot dar.

Rechtliche Klarheit bei Zuschlägen!

Damit schloss sich der Zehnte Senat des BAG der Rechtsauffassung des Sechsten Senats (siehe "GdS spezial" vom 10. August 2017)

an und gab damit ausdrücklich seine bisher gegenläufige Rechtsprechung auf. Damit ist endlich Klarheit geschaffen worden!

Was bedeutet das für Teilzeitbeschäftigte in der Sozialversicherung?

Die Entscheidung des BAG ist auch für alle tarifvertraglichen Zuschlagsregelungen in der Sozialversicherung relevant!

Wichtig ist allerdings: Es muss sich um vom Arbeitgeber **angeordnete** Überstunden handeln. Das bloße Überschreiten der vereinbarten Arbeitszeit – etwa im Rahmen einer Gleitzeit – genügt nicht! Kenntnis und Duldung der nicht im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllbaren Tätigkeiten durch den Arbeitgeber kann im konkreten Fall gegebenenfalls einer ausdrücklichen Anordnung gleichstehen.

Daher: Überstunden müssen arbeitgeberseitig **angeordnet**, zumindest **geduldet** oder **gebilligt** werden!

Wir raten allen betroffenen Beschäftigten, nicht gezahlte Zuschläge umgehend und bis zu sechs Monate rückwirkend schriftlich geltend zu machen. Den Eingang des Antrags zur Wahrung der tariflichen Ausschlussfristen sollte man sich bestätigen lassen.



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur



Beitrittserklärung

Bitte einsenden an: GdS-Bundesgeschäftsstelle, Müldorfer Straße 23, 53229 Bonn oder per Fax an: (0228) 9 77 61-46

GdS – Gewerkschaft der Sozialversicherung.	
□ Frau □ Herr	
Name Vorname	Mein GdS-Beitrag beträgt 2,50 Euro, da ich zurzeit Auszubildende(r) Anwärter(in) Studierende(r) bin.
	Auszubildende(r) von voraussichtlich bis
Straße	Anwärter(in) von voraussichtlich bis
	Studierende(r) von voraussichtlich bis
PLZ I Ort	■ Mein GdS-Beitrag beträgt Euro, das sind 0,75 Prozent meiner Bruttobezüge.
E-Mail (privat)	Mein GdS-Beitrag richtet sich nach dem Höchstbetrag, da meine Bruttobezüge die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigen.
E-Mail (dienstlich, falls privat nicht vorhanden)	Ich beantrage den Partnerbeitrag der GdS, da meine Partnerin I mein Partner ebenfalls GdS-Mitglied ist.
Telefon Mobil	Ich ermächtige die GdS bis auf Widerruf, den sich aus meinen jeweiligen Einkünften ergebenden Beitrag per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Mir ist bekannt, dass die GdS den Beitrag nach linearen
Beginn der Mitgliedschaft	Gehaltserhöhungen prozentual anpasst.
Geburtsdatum	Ich wünsche die Abbuchung
Status (Arbeitnehmer, DO-Angestellter, Beamter)	Kreditinstitut
Entgelt- Vergütungs- Besoldungsgruppe	BIC
Arbeitgeber (bitte genaue Beschreibung Träger)	IBAN
	Gläubiger-Identifikationsnummer DE ZZZ 00000 329397
Regional- Bezirksdirektion Haupt- Bezirksverwaltung Filiale	_
Verwaltungs- I Geschäftsstelle I Servicecenter I Kundenzentrum	Sondervereinbarung:
Pineton 18	Ich bitte, meine Mitgliedschaft bei der Gewerkschaft
Dienstanschrift	vom bis
	auf die GdS-Leistungen anzurechnen.
	Ich bitte, die Beitragszahlung zur GdS bis zum Ablauf der Kündigungsfrist
Ich wurde geworben durch	am (bitte genaues Datum) auszusetzen.
Datum Unterschrift	Unterschrift

Datenschutz: Ihre das Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben automatisiert verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.